



Advokatur Kathrin S. Föhse



Hinter den Kulissen des Energiemarktes

11. Februar 2016

Referat von Dr. iur. Kathrin Föhse



Advokatur Kathrin S. Föhse



Zur Person

Ausbildung:

Dr. iur., Rechtsanwältin (Uni Bern)
Anwaltspatent 2007
Promotion zur Dr. iur. 2014
(Stromversorgungsrecht)

Berufserfahrung:

- ♦ 2007 - 2009: Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht und Rechtsanwältin
- ♦ 2009 - 2015: Bundesamt für Energie (BFE), zuletzt 5 Jahre als Rechtsdienstleiterin

Verantwortlich für:

- ♦ Energiestrategie 2050
- ♦ Revisionen StromVG
 - ♦ Gasmarktrecht
 - ♦ EU-Verhandlungen
- ♦ Leitung Allgemeiner Rechtsdienst

Seit Anfang 2016 wieder als Rechtsanwältin tätig, spezialisiert auf Energierecht

Hinter den Kulissen des Energiemarktes

1. Energiepolitisches Umfeld
2. Energiestrategie 2050
 - Überblick
 - Spezielle Themen
3. Strommarktregulierung
 - Aktuelle Probleme des StromVG und zukünftige Regulierung

Energiepolitisches Umfeld

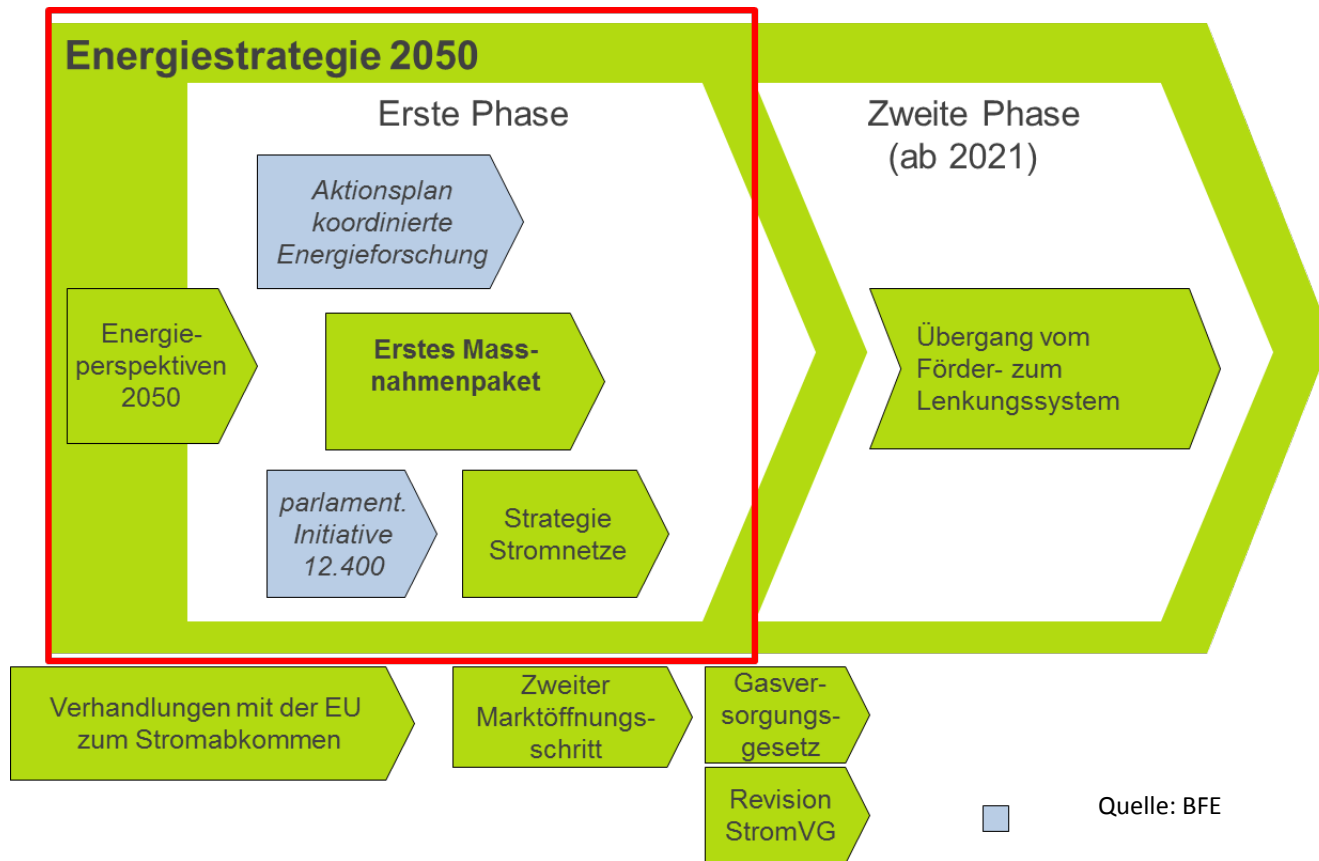
- :: Fukushima und die Energiestrategie 2050
- :: Strommarktöffnung
- :: Revision StromVG
- :: Gasmarktgesetz
- :: EU-Verhandlungen
- :: Wechsel von der Förderung zu einer Lenkungsabgabe

Energiestrategie 2050

Ausgangslage – Politik des Bundesrates

- :: Schrittweiser Ausstieg aus der Kernenergie
 - :: Steigerung der Produktion aus erneuerbarer Energie
 - :: Senkung des Stromverbrauchs
- :: Strategie Stromnetze
- :: Lenkungssystem

Überblick zur Energiestrategie 2050



Energiestrategie 2050 Teil 1

Ausstieg aus der Kernenergie – Aktueller Stand

- :: Bundesrat: Keine neuen KKW, alte können weiterbetrieben werden, solange sicher;
- :: Nationalrat: Langzeitbetriebskonzept alle 10 Jahre ab dem 40. Betriebsjahr; Beznau 1 + 2 vom Netz;
- :: Ständerat: Gemäss Bundesrat.



Es geht nun zurück in den Nationalrat

Energiestrategie 2050 Teil 1

Förderung erneuerbarer Energien

- :: **Abnahmegarantie** für eingespeisten Strom;
- :: **Erhöhung Zuschlag** von max. 1,5 Rp./KW/h auf max. 2,3 Rp./KW/h;
- :: **Auslaufen der Förderung**: Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes keine neuen Verpflichtungen.

Energiestrategie 2050 Teil 1

Abnahmegarantie für eingespeisten Strom

- :: **Heute: Alles**, ausser Strom aus Wasserkraft mit einer Leistung von über 10 MW;
 - :: Vergütung zu marktorientierten Bezugspreisen.

- :: **Aktueller Stand: Nur** sofern die Anlage **höchstens 3 MW** Leistung hat oder jährlich **höchstens 5000 MWh** produziert;
 - :: Vergütung differenziert nach Produktionsart.

Energiestrategie 2050 Teil 1

Von der KEV zur Einspeiseprämie

- :: Mechanismus, aktueller Stand:
 - :: Direktvermarktung – Betreiber verkaufen selbst am Markt;
 - :: Einspeiseprämie = Differenz zwischen Vergütungssatz und Referenzmarktpreis
 - :: Produzent erzielt Marktpreis + Prämie.

Energiestrategie 2050 Teil 1

Einspeiseprämie

:: Wer hat Anspruch?

- :: Wasserkraft grundsätzlich zwischen 300 kW und 10 MW Leistung;
- :: PV-Anlagen ab 30 kW Leistung;
- :: Windenergie;
- :: Geothermie;
- :: Biomasse.

Energiestrategie 2050 Teil 1

Investitionsbeiträge

- :: Wer hat Anspruch?
 - :: PV-Anlagen < 30 kW (neue + erhebl. Erweiterterg. + Erneuerger.);
 - :: Wasserkraft:
 - :: für erhebl. Erweiterger. und Erneuerger. Bei Anlagen > 300 kW;
 - :: für Neuanlagen > 10 MW
 - :: Biomasse (neue + erhebl. Erweiterger. und Erneuerger.)

Energiestrategie 2050 Teil 1

Förderung Wasserkraft

Wasserkraftwerke (ohne Pumpspeicherkraftwerke)	Neuanlagen	erhebliche Erweiterungen oder Erneuerungen von bestehenden Anlagen
Leistung > 10 MW	Investitionsbeitrag, höchstens 40% der anrechenbaren Investitionskosten	
Leistung 1 MW – 10 MW	Einspeiseprämien, Geste- hungskosten bis zu 20 Rp. / kWh werden berücksichtigt	Investitionsbeitrag, höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten
Leistung 300 kW – 1 MW	falls Ausnahme gemäss Art. 19 Abs. 3ter E-EnG vorliegt: Einspeiseprämien, Geste- hungskosten bis zu 20 Rp. / kWh werden berücksichtigt	falls Ausnahme gemäss Art. 19 Abs. 3ter E-EnG vorliegt: Investitionsbeitrag, höchstens 60% der anrechenbaren Investitionskosten
Leistung < 300 kW		

Ständerat: Zustimmung, aber: Förderuntergrenze Einspeiseprämien-system bei 300 kW, keine Obergrenze anrechenbare Geste-hungskosten bei der Wasserkraft (NR: 20 Rp./kWh)

Quelle: BFE

Energiestrategie 2050 Teil 1

Unterstützung Grosswasserkraft

- :: Ständerat: Gezielte Unterstützung von Anlagen, deren Gestehungskosten nicht gedeckt sind;
- :: Nationalrat voraussichtlich im Frühling – es dürfte in eine andere Richtung gehen.



Energiestrategie 2050 Teil 1

Energieeffizienz

- :: Verstärkung Gebäudeprogramm;
- :: Zielvereinbarungen für Stromgrossverbraucher;
- :: Mobilität: Ausweitung und Verschärfung von CO₂-Vorschriften;
- :: Vorschriften für Elektrogeräte;
- :: Wettbewerbliche Ausschreibungen;
- :: Zielvorgaben für den Elektrizitätsverbrauch.

Energiestrategie 2050 Teil 1

Zielvorgaben für den Elektrizitätsverbrauch

	Bundesrat	Nationalrat	Ständerat / UREK-N
Verpflichteter Akteur	Stromlieferant	Netzbetreiber	Keine Verpflichtungen
Art des Einsparziels	relatives Einsparziel, in % des Vorjahresabsatzes	absolutes, um nicht beeinflussbare Faktoren korrigiertes Verbrauchsziel	
Verifizierung	massnahmenbasiert, mittels «Weisser Zertifikate»	messtechnische Erfassung des Stromverbrauchs	
Anreiz	Sanktion inkl. Nachschusspflicht für Zertifikate bei Nichterfüllung Vorgaben	Bonus / Malus; ohne Berücksichtigung der Zielverfehlung in nachfolgender Periode	

Quelle: BFE



Energiestrategie 2050 Teil 1

Eigenverbrauch

- :: Eigenverbrauch ist seit Anfang 2014 **ausdrücklich** zulässig;
- :: **Neu:** Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft) gesetzlich geregelt.

Energiestrategie 2050 Teil 1

Eigenverbrauch: Verhältnis Netzbetreiber-Kunde

- :: Zusammenschluss zulässig „am Ort des Verbrauchs“;
- :: Zusammengeschlossene Endverbraucher = 1 Kunde/ein Messpunkt aus Sicht des Netzbetreibers;
- :: Verbrauch dieses Kunden ist massgeblich für Netzzugang;
- :: Grundeigentümer muss Kosten für Umstellung tragen;
- :: Grundeigentümer trägt Verantwortung für die Versorgung von Mietern und Pächtern;

Energiestrategie 2050 Teil 1

Smart Meter / Intelligente Mess- u. Regelsysteme

- :: Gesetzliche Grundlage für die Einführung von Smart Meter;
- :: Grundlage zum Einsatz intelligenter Steuer- und Regelsysteme (u.a. auch Rundsteuerungen)
 - :: Regeln zum Verhältnis des Netzbetreibers mit Endverbrauchern, die ihrerseits Steuer- und Regelsysteme einsetzen wollen.

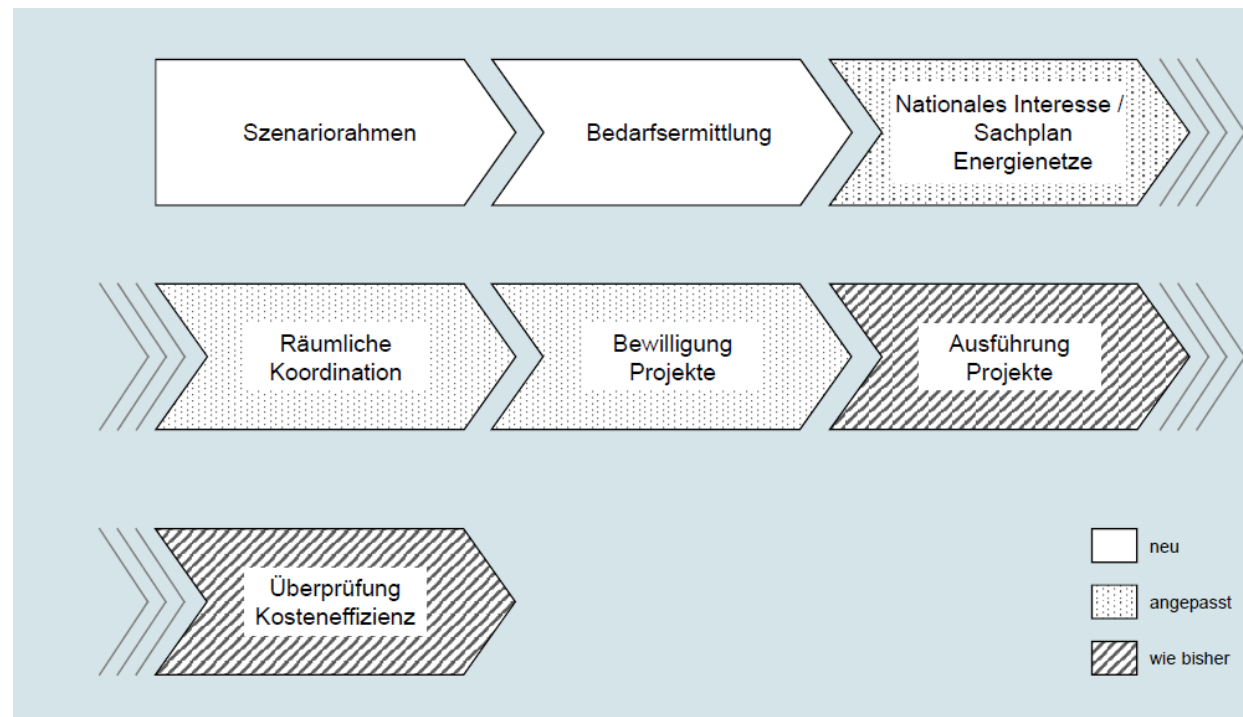
Energiestrategie 2050 Teil 2

Strategie Stromnetze

- :: Vorgaben zur Bedarfsermittlung des Aus- und Umbaus;
- :: Optimierung der Bewilligungsverfahren;
- :: Kriterien für die Frage "Freileitung oder Kabel";
- :: Bessere Information der betroffenen Bevölkerung.

Energiestrategie 2050 Teil 2

Strategie Stromnetze – grober Ablauf



Quelle: BFE

Hinter den Kulissen des Energiemarktes

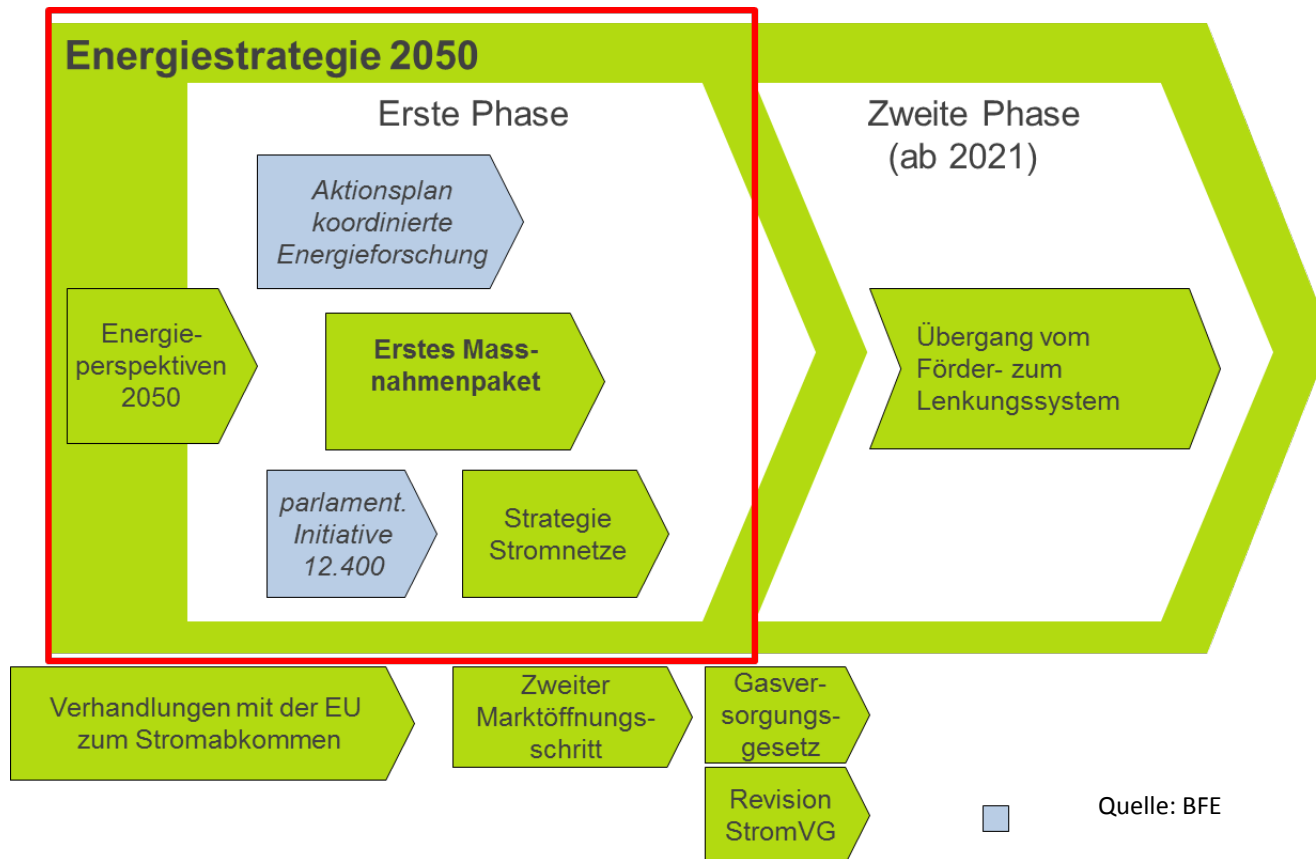
1. Energiepolitisches Umfeld
2. Energiestrategie 2050
 - Überblick
 - Spezielle Themen
3. Strommarkt
 - Aktuelle Probleme des StromVG und zukünftige Regulierung

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

- :: 3. EU-Energiebinnenmarktpaket
- :: Rollenverteilung zwischen den verschiedenen Akteuren
- :: Tragung Netzanschlusskosten
- :: Messwesen
- :: Tarifierung
 - :: Grundversorgung
 - :: Netznutzungsentgelt
 - :: Sunshine-Regulierung

Überblick zur Energiestrategie 2050



Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

- ∴ 3. EU-Energiebinnenmarktpaket vs. CH-Recht
 - ∴ Strommarktöffnung / abgesicherte Grundversorgung
 - ∴ Entflechtung Verteilnetzbetreiber
 - ∴ Entflechtung Übertragungsnetzbetreiberin
 - ∴ Network codes
 - ∴ Market coupling

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

- :: Rollenverteilung zwischen den verschiedenen Akteuren
 - :: Grundversorgung durch Netzbetreiber / E-Lieferant / EVU?
 - :: Grundversorgung durch **Energielieferant** / Arealnetzbetreiber / Eigenproduzent
 - :: Rahmenlieferverträge / Wechselprozesse
 - :: Regelenergiepooling / Schnittstelle Markt/Netz
 - :: Messdienstleister / Messstellenbetreiber
 - :: Datennutzung
 - :: Rechtsverhältnisse zwischen den verschiedenen Akteuren

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

- :: **Tragung Netzanschlusskosten**
 - :: Was gilt beim erstmaligen Anschluss?
 - :: Tragung von Erschliessungskosten – welcher Teil ist individuell anrechenbar?
 - :: Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (bspw. Glasfaser/Strom)
 - :: Verhältnis zu den laufenden Netzkosten
 - :: Problem der Netzkostenbeiträge

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

:: Messwesen

:: Liberalisierung / Teilliberalisierung?

- :: Gegenwärtig Monopol Netzbetreiber (Haltung ElCom)

- :: Voraussichtlich dereinst Liberalisierung bis zu einer gewissen Untergrenze

:: Datennutzung / Datenschutz / Datensicherheit

:: Messkosten

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

:: Tarifierung

:: Grundversorgung

- :: 95-Franken Regel der ElCom durch BVGer in Frage gestellt → BGer entscheidet

:: Netznutzungsentgelt

- :: Verbesserung der Verursachergerechtigkeit – system- und Netzdienliche Tarifgestaltung
- :: G-Komponente? / Anreizregulierung?

:: Sunshine-Regulierung (s. sogleich)

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

:: Sunshine-Regulierung

- :: Wesen der Sunshine-Regulierung: Prinzip des drohenden Prangers
- :: Worauf kann ein Licht geworfen werden?
 - :: Versorgungsqualität
 - :: Kosten- und Tarife
 - :: Einhalten von Vorgaben
- :: Chancen und Risiken für EVU
 - :: Vergleich mit Konkurrenz vs. Aufgreifkriterium der ElCom

Strommarktregulierung

Aktuelle Probleme des StromVG

- :: **Sunshine-Regulierung – was gilt (geht) heute?**
 - :: Relativ dünne gesetzliche Grundlage – eine Publikation von Daten in aggregierter Form (namentlich ohne Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen dürfte indes in gewissem Rahmen möglich sein. Es **braucht** aber eine **Verordnungsänderung**.
 - :: Weit(er)gehende Veröffentlichungen oder Massnahmen brauchen eine **Änderung des StromVG**



Advokatur Kathrin S. Föhse

Herzlichen Dank!

www.advokatur-ksf.ch

kathrin.foehse@advokatur-ksf.ch